

Kantonsspital Baden AG

Baden

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung

zur Jahresrechnung 2019

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Kantonsspital Baden AG

Baden

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Kantonsspital Baden AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

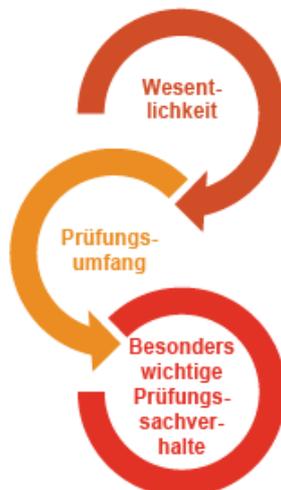
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Jahresrechnung: CHF 3'900'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

- Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 3'900'000
Herleitung	1% vom Betriebsertrag
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Betriebsertrag, da die Kantonsspital Baden AG einen öffentlichen Leistungsauftrag erfüllt und die für den finanziellen Leistungsausweis der Kantonsspital Baden AG massgebenden Tarife weitgehend reguliert sind.

Wir haben mit dem Audit Committee vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 390'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzrealisierung stationäre und ambulante Patientenbehandlungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
Die Umsatzrealisierung wird im Anhang zur Jahresrechnung beschrieben.	Wir haben die folgenden Prüfungshandlungen für die Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit sowie der korrekten Umsatzabgrenzung der stationären und ambulanten Umsätze vorgenommen:
Der stationäre Umsatz der Kantonsspital Baden AG im Geschäftsjahr 2019 beträgt TCHF 235'469 und der ambulante Umsatz TCHF 129'888.	Wir haben den spitalinternen Prozess von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung der stationären und ambulanten Leistungen sowie die Existenz der vom Management durchgeführten Kontrollen bezüglich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsätze beurteilt.
Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung komplex ist.	
Beide Umsatzströme haben gemeinsam, dass die erbrachten Leistungen in verschiedenen Subsystemen erfasst und an das Buchführungssystem übermittelt werden. Inhärente Risiken sind die unvollständige oder fehlerhafte Erfassung	

oder Übermittlung der Leistungsdaten, was in der Folge zu fehlerhafter Abrechnung und Verbuchung führen kann.

Aus den gleichen Gründen besteht ein Risiko, dass erbrachte, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen unvollständig oder unangemessen bilanziert werden.

Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung

Im stationären Umsatzprozess basiert die Fakturierung auf der richtigen und vollständigen medizinischen Kodierung der Fälle, welche auf Basis der dokumentierten Diagnosen und durchgeführten Behandlungen erfolgt.

Der Gesamtertrag eines Patientenfalles ergibt sich aus dem ermittelten Kostengewicht gemäss Klassifikation von Swiss DRG multipliziert mit dem Fallpreis (Baserate) und den allfälligen Zusatzentgelten.

Die Baserate basiert auf vereinbarten Tarifen zwischen dem Spital, den Versicherungen und dem Wohnkanton des jeweiligen Patienten.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Die ambulanten Leistungen umfassen zum einen sämtliche ärztlichen und technischen Leistungen, welche basierend auf den Vorgaben im TARMED-Tarifwerk abgerechnet und mit dem festgelegten Taxpunktwert multipliziert werden. Der Taxpunktwert wird zwischen dem Spital und den Versicherungen vereinbart.

Zum anderen können die erbrachten Laboranalyseleistungen, die abgegebenen Medikamente und Medizinalprodukte nach den jeweiligen Vorgaben abgerechnet werden.

Umsatzrealisierung stationäre Patientenbehandlung

Wir haben die Entwicklung des stationären Umsatzes anhand der Fallzahlen sowie Schweregrade mit dem Management auf Basis der durch das Spital erstellten Analysen besprochen.

Wir haben die stationären Umsätze stichprobenweise geprüft bezüglich der korrekten Kodierung, der Anwendung der korrekten Tarife der jeweiligen Kostenträger sowie der Bezahlung.

Bezüglich der Abgrenzung der erbrachten, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten stationären Leistungen haben wir zusätzlich zu den oben beschriebenen Prüfungshandlungen anhand von Stichproben beurteilt, ob

- für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Fälle der anteilige Umsatz im Berichtsjahr angemessen ist und
- die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Umsatzrealisierung ambulante Patientenbehandlung

Wir haben die Entwicklung der ambulanten Umsätze der verschiedenen Kliniken auf Basis der Analysen des Spitals mit dem Management besprochen.

Wir haben das Funktionieren der Schnittstellen der wichtigsten Leistungserfassungssysteme mit dem Buchführungssystem überprüft.

Ferner haben wir anhand einer Stichprobenauswahl von Fakturen geprüft, ob die Abrechnung den Vorgaben von TARMED und den vereinbarten Tarifen entspricht.

Bezüglich der nicht abgerechneten Leistungen haben wir auf Basis einer Stichprobe geprüft, ob die Bewertung mit der im neuen Jahr vorgenommenen Fakturierung übereinstimmt.

Unsere Prüfung der stationären und ambulanten Umsätze sowie der nicht abgerechneten Leistungen hat keine beachtenswerten Feststellungen ergeben.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der Gesellschaft, um ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Sven Rumpel
Revisionsexperte

Aarau, 17. März 2020

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanz

1

	Anhang	31.12.2019 in TCHF	31.12.2018 in TCHF
Aktiven			
Flüssige Mittel		157 371	227 358
Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	1	39 481	36 382
Übrige kurzfristige Forderungen	2	41 647	1 441
Nicht abgerechnete Leistungen	3	5 542	4 096
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	49 328	31 890
Vorräte	5	4 678	4 962
Umlaufvermögen		298 047	306 129
Finanzanlagen	6	17 434	32 150
Sachanlagen	7	350 287	323 884
Immaterielle Anlagen	8	5 536	955
Anlagevermögen		373 257	356 989
Total Aktiven		671 304	663 118
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	9	14 605	10 307
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	13 357	27 515
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	5 289	7 651
Passive Rechnungsabgrenzungen		16 677	12 217
Rückstellungen kurzfristig	14	5 466	4 131
Kurzfristiges Fremdkapital		55 394	61 821
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	301 534	301 687
Rückstellungen langfristig	14	13 298	12 437
Langfristiges Fremdkapital		314 832	314 124
Fremdkapital		370 226	375 945
Aktienkapital		121 500	121 500
Gewinnreserven		179 578	165 673
Eigenkapital		301 078	287 173
Total Passiven		671 304	663 118

Erfolgsrechnung

2

	Anhang	2019 in TCHF	2018 in TCHF
Betriebsertrag			
Stationäre Patientenbehandlungen		235 469	225 975
Ambulante Patientenbehandlungen		129 888	118 974
Bestandesänderung nicht abgerechnete Leistungen		1 446	914
Total Erträge aus Spitalleistungen		366 803	345 863
Erträge aus gemeinwirtschaftlichen Leistungen		2 908	2 745
Übrige betriebliche Erträge	15	22 435	22 740
Total Betriebsertrag		392 146	371 348
Betriebsaufwand			
Personalaufwand	16	234 505	224 085
Medizinischer Bedarf		70 375	64 619
Unterhalt und Reparaturen		15 364	17 882
Mietaufwand		2 200	1 562
Übriger Sachaufwand		29 024	24 943
Total Sachaufwand		116 963	109 006
Total Betriebsaufwand		351 468	333 091
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		40 678	38 257
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	18 839	18 830
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	8	1 057	210
Auflösung Wertberichtigung	7	0	- 893
Rückbau Spitalimmobilien		1 660	1 660
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		19 122	18 450
Finanzertrag		264	2 674
Finanzaufwand		3 604	3 287
Finanzergebnis		- 3 340	- 613
Einlagen in Fonds im Fremdkapital		1 054	2 259
Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital		1 108	2 724
Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		- 54	- 465
Jahresergebnis			
Unternehmensergebnis Swiss GAAP FER		15 728	17 372

Unternehmensergebnis pro Aktie beträgt per 31.12.2019 129 CHF (Vorjahr 143 CHF).

Geldflussrechnung

3

	Anhang	2019 in TCHF	2018 in TCHF
Jahresergebnis		15 728	17 372
Abschreibungen / Auflösung Wertberichtigung	7/8	19 896	18 147
Veränderungen Rückstellungen	14	2 196	2 292
Verluste aus Wertbeeinträchtigungen	6	0	19
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	- 3 099	- 6 389
Veränderung übrige kurzfristigen Forderungen	2	319	204
Veränderung nicht abgerechneten Leistungen	3	- 1 446	- 914
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	4	- 17 438	- 1 252
Veränderung Vorräte	5	284	- 804
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	4 298	- 7 603
Veränderungen übrige kurzfristigen Verbindlichkeiten	10	- 14 158	7 470
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		4 460	1 660
1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		11 040	30 202
Investition Finanzanlagen	6	- 284	- 30 040
Vorauszahlung an Baulieferanten	2	- 25 525	0
Investition Sachanlagen	7	- 45 242	- 68 759
Investition immaterielle Anlagen	8	- 5 638	- 735
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		- 76 689	- 99 534
Zunahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	502	308
Abnahme kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	- 2 864	- 6 865
Zunahme (+) / Abnahme (-) langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	- 153	301 687
Dividendenzahlung		- 1 823	- 1 823
3 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 4 338	293 307
Veränderung flüssige Mittel		- 69 987	223 975
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		227 358	3 383
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres		157 371	227 358
Veränderung flüssige Mittel in der Bilanz		- 69 987	223 975

Der Stand der flüssigen Mittel am Jahresende beinhaltet die Kassenbestände, die Post- und Bankguthaben.

Eigenkapitalnachweis

4

	Aktien- kapital in TCHF	Gesetzliche Gewinn- reseven in TCHF	Gewinnreserven			Gewinn- vortrag in TCHF	Jahres- ergebnis in TCHF	Total in TCHF
			Gebundene Reserven in TCHF	Freie Reserven in TCHF				
Stand 1. Januar 2018	121 500	7 248	108 723	13 175	24	20 954	271 624	
Übertrag in Gewinnvortrag					20 954	-20 954	0	
Zuweisung an Reserven		1 040	18 000		-19 040		0	
Dividende 2017					-1 823		-1 823	
Jahresergebnis 2018						17 372	17 372	
Stand 31. Dezember 2018	121 500	8 288	126 723	13 175	115	17 372	287 173	
Stand 1. Januar 2019	121 500	8 288	126 723	13 175	115	17 372	287 173	
Übertrag in Gewinnvortrag					17 372	-17 372	0	
Zuweisung an Reserven		875	14 500		-15 375		0	
Dividende 2018					-1 823		-1 823	
Jahresergebnis 2019						15 728	15 728	
Stand 31. Dezember 2019	121 500	9 163	141 223	13 175	289	15 728	301 078	

Rechtsform, Firma und Sitz

Die Kantonsspital Baden AG (KSB) in Baden ist eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht. Die Geschäftstätigkeit umfasst den Betrieb des Kantonsspitals Baden. Der Kanton Aargau ist Alleinaktionär der Spitalaktiengesellschaft. Das Aktienkapital der Kantonsspital Baden AG besteht aus 121 500 vinkulierten Namenaktien zu einem Nominalwert von 1 000 CHF. Das Aktienkapital ist vollständig liberiert.

Ertragssteuern

Die Kantonsspital Baden AG ist von der Kapital- und Ertragssteuer befreit.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung der Schweizerischen Fachkommission Swiss GAAP FER (gesamtes Regelwerk) erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze orientieren sich an historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten (Ausnahmen sind nachfolgend erwähnt). Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert.

Die vorliegende Jahresrechnung wird nach den in Swiss GAAP FER aufgeführten Grundlagen Fortführung, wirtschaftliche Betrachtungsweise, zeitliche Abgrenzung, sachliche Abgrenzung, Vorsichtsprinzip und Bruttoprinzip aufgestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie geldnahe Mittel mit einer Laufzeit von bis zu 90 Tagen. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bewertet. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind. Auf dem verbleibenden Bestand werden betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen basierend auf der Altersstruktur der Forderungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten gebildet.

Nicht abgerechnete Leistungen

Die Bewertung der erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen erfolgt grundsätzlich zum Wert des erwarteten Erlöses, d.h. zum Fakturabetrag.

Die Bewertung der teilweise erbrachten Leistung erfolgt grundsätzlich zum Wert des anteiligen erwarteten Erlöses für die bereits erbrachte Leistung, d.h. zum anteiligen Fakturabetrag.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten umfassen sämtliche direkten und indirekten Aufwendungen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen (Vollkosten). Die Vorräte werden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet. Skonti werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Wertberichtigungen werden vorgenommen, wenn der netto realisierbare Wert unter den Anschaffungskosten liegt oder die Waren inkurant geworden sind.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen geführt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zu Nominalwerten geführt, abzüglich Amortisationen.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten werden zu Nominalwerten geführt, abzüglich Amortisationen. Finanzverbindlichkeiten enthalten z.B. Darlehen oder Verpflichtungen aus dem Kontokorrent mit dem Kanton Aargau.

Rückstellungen (kurz- und langfristig)

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, wie sie gebildet wurde.

Umsatzerfassung

Erlöse gelten als realisiert, wenn die Lieferung, beziehungsweise die Leistungserfüllung, erfolgt ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden in dem Jahr als Ertrag erfasst, in welchem die Leistung erbracht wird. Wird ein Erlös in einer Folgeperiode der Leistungserbringung fakturiert, ist der Ertrag periodengerecht abgegrenzt.

Bewertung von Anlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Die Aktivierungsuntergrenze der einzelnen Anlagen liegt gemäss VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) bei 10 TCHF. Anlagen unter diesem Wert werden nicht bilanziert, sondern direkt im Aufwand "Unterhalt und Reparaturen" verbucht. Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- resp. Herstellkosten, höchstens aber zum realisierbaren Wert bewertet und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird in der Regel in Übereinstimmung mit den Branchenvorschriften von REKOLE[®] bestimmt:

Immobilien Sachanlagen:	Nutzungsdauer
Bebautes und unbebautes Land	unbeschränkt
Gebäude	400 Monate (33.3 Jahre)
Bauprovisorien	individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Dauer der Nutzung
Allgemeine Betriebsinstallationen	240 Monate (20 Jahre)
Anlagespezifische Installationen	240 Monate (20 Jahre)
Mobile Sachanlagen:	
Möbiliar und Einrichtungen	120 Monate (10 Jahre)
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	60 Monate (5 Jahre)
Fahrzeuge	60 Monate (5 Jahre)
Werkzeuge und Geräte (Betrieb)	60 Monate (5 Jahre)
Medizintechnische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente	96 Monate (8 Jahre)
Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten exklusive Verkabelungen, usw.)	48 Monate (4 Jahre)
Immaterielle Anlagen:	
Medizintechnische Anlagen: Software-Upgrades	36 Monate (3 Jahre)
Software (gekaufte Lizenzen z.B. für Betriebssysteme)	48 Monate (4 Jahre)
Goodwill	60 Monate (5 Jahre)
Übrige immaterielle Anlagen	Individuelle Nutzungsdauer, in der Regel 48 Monate (4 Jahre)

Wertbeeinträchtigungen von Aktiven (Werberichtigung)

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben (Grundstücke), werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertbeeinträchtigungen geprüft. Für die übrigen, planmässig abgeschriebenen Vermögenswerte wird bei jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den realisierbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Werberichtigung).

Derivative Finanzinstrumente

Für die Absicherung von Zinssatzrisiken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Finanzinstrumente, welche die Voraussetzungen von Hedge-Accounting erfüllen, werden im Anhang entsprechend offen gelegt.

Personalvorsorge

Personalvorsorgeleistungen: Die Kantonsspital Baden AG (KSB) ist der Aargauischen Pensionskasse (rechtlich selbständige Stiftung) und der Vorsorgeeinrichtung des Verbands Schweizer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte VSAO angeschlossen. Ebenfalls besteht eine Versicherung bei der Swisslife. Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Segmentberichterstattung

Die Kantonsspital Baden AG bietet seinen Kunden als Zentrumsspital eine umfassende medizinische Versorgung im ambulanten sowie stationären Bereich. Als oberstes Leitungsorgan führt der Verwaltungsrat das Unternehmen ohne Aufteilung in spitalbetriebliche und spitalnebenbetriebliche Tätigkeiten. Es wird somit keine Segmentierung vorgenommen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Nahestehende

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt ihrerseits von nahe stehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. Nahestehend sind insbesondere der Kanton Aargau, die Kantonsspital Aarau AG sowie die Psychiatrische Dienste Aargau AG. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

	31.12.2019 in TCHF	31.12.2018 in TCHF
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Dritte	34 575	30 580
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	6 718	7 145
Wertberichtigungen	-1 812	-1 343
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	39 481	36 382

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende entsprechen dem Kantonsanteil an die Kosten für stationäre Leistungen von 55%.

2. Übrige kurzfristige Forderungen

Übrige kurzfristige Forderungen Dritte	1 122	1 441
Festgeldanlage	15 000	0
Vorauszahlung an Baulieferanten	25 525	0
Übrige kurzfristige Forderungen	41 647	1 441

Die Position enthält Forderungen gegenüber Sozialversicherungen sowie Vorauszahlungen an Lieferanten.

3. Nicht abgerechnete Leistungen

Nicht abgerechnete Leistungen stationär	4 872	3 891
Nicht abgerechnete Leistungen ambulant	670	205
Wertberichtigungen	0	0
Nicht abgerechnete Leistungen (netto)	5 542	4 096

Die nicht abgerechneten Leistungen enthalten erbrachte aber noch nicht fakturierte Leistungen. Die Bewertung erfolgt zum erwartenden Erlös. Aufgrund einer Anpassung der Bewertungsgrundsätze wird seit dem Geschäftsjahr 2018 auf eine Wertberichtigung auf nicht abgerechneten Leistungen verzichtet.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen

Erlösabgrenzungen Dritte	31 045	19 525
Erlösabgrenzungen Nahestehende	16 581	11 561
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Dritte	1 542	644
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen Nahestehende	160	160
Aktive Rechnungsabgrenzungen	49 328	31 890

Die Erlösabgrenzungen beinhalten im neuen Jahr fakturierte Leistungen, welche im vergangenen Jahr erbracht worden sind.

5. Vorräte

Medikamente	2 393	2 489
Verbrauchsmaterial	1 509	1 347
Lebensmittel	77	80
Treibstoff, Energie	899	1 310
Aussenlager	1 417	1 371
Wertberichtigungen	-1 617	-1 635
Vorräte (netto)	4 678	4 962

Als Aussenlager gelten unter anderem die externen Standorte Medizinisches Zentrum Brugg, Ärztezentrum Limmatfeld und Kreisspital Muri.

6. Finanzanlagen	Wertschriften in TCHF	Arbeitgeberbeitragsreserven in TCHF	übrige Finanzanlagen in TCHF	Total in TCHF
Ansaffungswerte 2018				
Stand per 1.1.2018	606	1 009	422	2 037
Zugänge	30 000	0	100	30 100
Abgänge	0	0	- 60	- 60
Stand per 31.12.2018	30 606	1 009	462	32 077
Kumulierte Wertanpassungen				
Stand per 1.1.2018	50	42	0	92
Wertanpassungen 31.12.2018	- 30	11	0	- 19
Stand per 31.12.2018	20	53	0	73
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.2018	30 626	1 062	462	32 150
Ansaffungswerte 2019				
Stand per 1.1.2019	30 606	1 009	462	32 077
Zugänge	0	0	300	300
Abgänge	0	0	- 60	- 60
Umgliederungen	-15 000	0	0	-15 000
Stand per 31.12.2019	15 606	1 009	702	17 317
Kumulierte Wertanpassungen				
Stand per 1.1.2019	20	53	0	73
Wertanpassungen 31.12.2019	44			44
Stand per 31.12.2019	64	53	0	117
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.2019	15 670	1 062	702	17 434

Finanzanlagen beinhalten Anteile am Kapital anderer Organisationen mit langfristigem Anlagezweck, Wertschriften, Darlehen und Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven.

Zu den Wertschriften gehören die Anlagen eines Sozialfonds, des Patienten TV, eine Beteiligung am Medizinischen Zentrum Brugg von 10 TCHF, eine Beteiligung an der Limmatstadt AG von 20 TCHF, eine Beteiligung an der Kinderwunschzentrum Baden AG (KWZ) von 150 TCHF und langfristige Festgeldanlagen im Umfang von 30 MCHF.

Das Darlehen gegenüber dem KWZ beträgt per Jahresende 300 TCHF und wird jährlich mit 60 TCHF amortisiert. Zudem wurde das im Jahr 2018 der Swiss Nuclides GmbH im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Kantonsspital Baden AG gegebene Darlehen auf 400 TCHF

Die Wertanpassungen umfassen Kursgewinne und -verluste auf den Wertschriftenbeständen sowie der Zinsertrag der Arbeitgeberbeitragsreserve.

7. Sachanlagen

	Grundstück & Immo- bilien * in TCHF	Anlagen im Bau in TCHF	Mobiliar & Einrich- tungen in TCHF	Medizin- technische Anlagen in TCHF	Übrige Sach- anlagen in TCHF	Total in TCHF
Anschaffungskosten 2018						
Stand per 1.1.2018	613 079	26 561	8 711	80 679	9 045	738 075
Zugänge	16 047	50 474	677	1 753	461	69 412
Abgänge	-26 267	- 72	-1 291	-16 803	-4 671	-49 104
Umgliederungen	11 022	-16 274	54	3 641	904	- 653
Stand per 31.12.2018	613 881	60 689	8 151	69 270	5 739	757 730
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 1.1.2018	-401 378	0	-6 165	-49 710	-7 760	-465 013
Abschreibungen	-10 790	0	- 641	-6 649	- 750	-18 830
Auflösung Wertberichtigung	893	0	0	0	0	893
Abgänge	26 510	0	1 309	16 447	4 838	49 104
Stand per 31.12.2018	-384 765	0	-5 497	-39 912	-3 672	-433 846
Nettobuchwert per 1.1.2018	211 701	26 561	2 546	30 969	1 285	273 062
Nettobuchwert per 31.12.2018	229 116	60 689	2 654	29 358	2 067	323 884
Anschaffungskosten 2019						
Stand per 1.1.2019	613 881	60 689	8 151	69 270	5 739	757 730
Zugänge	85	48 763	121	1 684	143	50 796
Abgänge	-1 654	0	- 123	-3 446	- 306	-5 529
Umgliederungen	164	-8 921	136	2 320	747	-5 554
Stand per 31.12.2019	612 476	100 531	8 285	69 828	6 323	797 443
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 1.1.2019	-384 765	0	-5 497	-39 912	-3 672	-433 846
Abschreibungen	-11 037	0	- 523	-6 354	- 925	-18 839
Abgänge	1 654	0	123	3 446	306	5 529
Stand per 31.12.2019	-394 148	0	-5 897	-42 820	-4 291	-447 156
Nettobuchwert per 1.1.2019	229 116	60 689	2 654	29 358	2 067	323 884
Nettobuchwert per 31.12.2019	218 328	100 531	2 388	27 008	2 032	350 287

* Die Sparte Grundstück & Immobilien enthält unbebaute Grundstücke im Umfang von 16 MCHF, welche im 2018 erworben wurden.

Es sind keine Anlagen in Finanzierungsleasing oder verpfändete Anlagen per 31.12.2018 und 31.12.2019 vorhanden.

8. Immaterielle AnlagenSoftware
& Übrige
in TCHF

Anschaffungskosten 2018	
Stand per 1.1.2018	5 959
Zugänge	83
Abgänge	-1 976
Umgliederungen	653
Stand per 31.12.2018	4 719
Kumulierte Wertberichtigungen	
Stand per 1.1.2018	-5 529
Abschreibungen	- 210
Abgänge	1 975
Stand per 31.12.2018	-3 764
Nettobuchwert per 1.1.2018	430
Nettobuchwert per 31.12.2018	955
Anschaffungskosten 2019	
Stand per 1.1.2019	4 719
Zugänge	84
Abgänge	- 45
Umgliederungen	5 554
Stand per 31.12.2019	10 312
Kumulierte Wertberichtigungen	
Stand per 1.1.2019	-3 764
Abschreibungen	-1 057
Abgänge	45
Stand per 31.12.2019	-4 776
Nettobuchwert per 1.1.2019	955
Nettobuchwert per 31.12.2019	5 536

Es sind keine Anlagen in Finanzierungsleasing oder verpfändete Anlagen per 31.12.2018 und 31.12.2019 vorhanden.

Die Zunahme der Immateriellen Anlagen gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Aktivierung des neuen ERP-Systems.

	31.12.2019 in TCHF	31.12.2018 in TCHF
9. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	13 854	9 964
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Nahestehende	751	343
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14 605	10 307

10. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Dritte	13 064	27 212
Erhaltene Anzahlungen von Patienten	35	45
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten Nahestehende	258	258
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	13 357	27 515

11. Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5 289	7 651
Total kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	5 289	7 651

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Verpflichtungen aus Sponsoring- und Forschungsarbeiten. Zudem sind in den kurzfristigen Verbindlichkeiten Fondsbestände über 3.7 MCHF (Vorjahr 4.2 MCHF) bilanziert.

12. Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Anleihe 2018-2028, Zinssatz 0.70%	150 000	150 000
Anleihe 2018-2033, Zinssatz 1.10%	150 000	150 000
Agio Anleihe	1 534	1 687
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	301 534	301 687

Zur Finanzierung des Spitalneubaus AGNES wurden im Geschäftsjahr 2018 zwei Anleihen über 10 Jahre zu 100.676% und über 15 Jahre zu 100.517% ausgegeben. Die Bilanzierung der öffentlichen Anleihen erfolgt zum Nennwert. Das bei der Emission erzielte Agio wurde aktiviert und wird über die Laufzeiten abgeschrieben. Für das Jahr 2019 beträgt die Agio-Reduktion 153 TCHF.

13. Offene derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente per 31.12.2019 (in TCHF)	Start	Ende	Kontraktwert	Passiver Wert
Zinssatz-Swap	23.05.2028	31.12.2040	76 600	-2 114
Zinssatz-Swap	30.06.2021	30.06.2031	100 000	624
Total			176 600	-1 490

Positive aktuelle Werte entsprechen einer Forderung während negative aktuelle Werte eine Verpflichtung darstellen.

14. Rückstellungsspiegel

	Tarif- risiken in TCHF	Haft- pflicht- risiken in TCHF	Bauten in TCHF	Andere in TCHF	Total in TCHF
Stand per 1.1.2018	2 352	101	9 393	2 430	14 276
Bildung (inkl. Erhöhung)	27	18	1 659	1 318	3 022
Verwendung	0	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	- 730	- 730
Umklassierung	0	0	200	- 200	0
Stand per 31.12.2018	2 379	119	11 252	2 818	16 568
davon kurzfristige Rückstellungen	2 379	0	0	1 752	4 131
davon langfristige Rückstellungen	0	119	11 252	1 066	12 437
Stand per 1.1.2019	2 379	119	11 252	2 818	16 568
Bildung (inkl. Erhöhung)	1 032	0	1 659	303	2 994
Verwendung	0	0	0	- 380	- 380
Auflösung	0	- 38	0		- 38
Umklassierung	0	0	0	- 380	- 380
Stand per 31.12.2019	3 411	81	12 911	2 361	18 764
davon kurzfristige Rückstellungen	3 411	0	0	2 055	5 466
davon langfristige Rückstellungen	0	81	12 911	306	13 298

In der Rubrik "Tarifrisiken" sind Rückstellungen für nicht genehmigte Rettungsdiensttarife enthalten. Die Rubrik "Bauten" beinhaltet Rückstellungen für den Rückbau des Hauptgebäudes (Haus 1) sowie die für den Bau des neuen Parkhauses provisorisch erstellten Parkplätze. Die Rubrik "Andere" beinhaltet Rückstellungen für rechtliche Pflichten aus Forderungen von Arbeitsverhältnissen sowie weitere wahrscheinliche Verpflichtungen aus Vertragsverhältnissen.

15. Übrige betriebliche Erträge

	2019 in TCHF	2018 in TCHF
Wäscherei	6 599	5 820
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	15 836	16 920
Total Übrige betriebliche Erträge	22 435	22 740

16. Personalaufwand

	2019 in TCHF	2018 in TCHF
Ärzte und andere Akademiker med. Fachbereiche	65 997	49 322
Pflegepersonal	61 035	59 562
Personal anderer medizinischer Fachbereiche	40 269	37 186
Verwaltungspersonal	17 712	16 394
Personal Ökonomie/Transport/Hausdienst	12 213	11 040
Personal Technische Betriebe	3 365	3 406
Arzthonorare	0	14 440
Sozialversicherungsaufwand	29 006	29 246
Übriger Personalaufwand	4 908	3 489
Total Personalaufwand	234 505	224 085

17. Personalbestand

	31.12.2019	31.12.2018
Anzahl Vollzeitstellenäquivalente	1 755	1 681
Anzahl Angestellte (exkl. Auszubildende)	2 524	2 374
Anzahl Auszubildende	265	252

18. Vorsorge- verpflichtungen

	Über-/Unter- deckung in TCHF	Wirtschaft- licher Anteil KSB in TCHF	Erfolgs- wirksame Verände- rungen in TCHF	Abge- grenzte Beiträge in TCHF	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in TCHF
Aargauische Pensionskasse APK 2018 *)	0	0	0	0	11 307
Vorsorgeeinrichtung VSAO 2018 *)	217	0	0	0	2 319
Swisslife 2018 *)	0	0	0	0	3 449
Aargauische Pensionskasse APK 2019 *)	0	0	0	0	11 840
Vorsorgeeinrichtung VSAO 2019 *)	0	0	0	0	2 453
Swisslife 2019 *)	0	0	0	0	2 761

*) Angaben beruhen auf dem Vorjahresabschluss

Die Aargauische Pensionskasse APK wies per 31.12.2018 einen technischen Deckungsgrad von 99.4% (Vorjahr 104.4%) aus. Der technische Zinssatz für Rentner beträgt 2.25%. Die technischen Grundlagen basieren auf Daten der Jahre 2011-2015 von 25 Kassen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber (VZ 2015). Der Ausweis der Über-/Unterdeckung sowie des wirtschaftlichen Nutzens per 31.12.2019 respektive 31.12.2018 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der APK nach Swiss GAAP FER 26.

Bei der VSAO beträgt der technische Deckungsgrad per 31.12.2018 107.1% (Vorjahr 113%). Der Ausweis der Über-/Unterdeckung per 31.12.2019 respektive 31.12.2018 basiert auf der dem Bilanzstichtag vorangehenden Jahresrechnung der PK VSAO nach Swiss GAAP FER 26.

Bei der Swisslife sind die Kaderärzte in einer Sammelstiftung für Zusatzvorsorge versichert.

Bei der Vorsorgeeinrichtung APK besteht seitens KSB eine Arbeitgeberbeitragsreserve. Diese beträgt am 31.12.2019 1 061 878 CHF (Vorjahr 1 061 878 CHF).

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen per 31.12.2019 betragen 351 294 CHF (Vorjahr 346 705 CHF) und entsprechen ausschliesslich noch nicht überwiesenen Beiträgen.

	31.12.2019 in TCHF	31.12.2018 in TCHF
19. Offenlegung zu Nahestehenden		
Bilanz		
Kontokorrent Kanton Aargau	27 177	29 519
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6 718	7 145
Nicht abgerechnete Leistungen	2 020	520
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16 741	11 721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	751	343
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	258	258
Passive Rechnungsabgrenzungen	580	126
Erfolgsrechnung		
Übriger Betriebsaufwand	5 352	6 118
Beitrag Kanton aus Leistungsauftrag	104 134	100 434
Übriger betrieblicher Ertrag	5 682	6 200
Finanzerfolg	203	-125

Transaktionen mit nahestehenden Parteien basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und Konditionen. Der Beitrag des Kantons Aargau aus dem Leistungsauftrag entspricht dem Kostenanteil gemäss Spitalgesetz für die stationären Leistungen nach SwissDRG und beläuft sich auf 55%. Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich unter anderem um die Kantonsspital Aarau AG, die Psychiatrischen Dienste Aargau AG sowie Unternehmen mit einer Beteiligung durch den Kanton.

20. Nicht bilanzierte Leasing- und Mietverbindlichkeiten

2019		985
2020	691	626
2021	683	617
2022	635	570
2023	545	481
2024	436	372
2025	436	372
2026	403	338
2027	302	238
2028	13	13
Total nicht bilanzierte Mietverbindlichkeiten	4 144	4 612

Es bestehen keine operativen und/oder nichtbilanzierte Leasingverbindlichkeiten.

21. Honorare Revisionsgesellschaft

Revisionsdienstleistungen	230	173
andere Dienstleistungen	97	91
Total Honorare Revisionsgesellschaft	329	264

Die Zunahme der Honorare gegenüber dem Vorjahr ist auf die erhöhte Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen für firmeninterne Weiterentwicklungsprojekte zurückzuführen.

22. Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen an Dritte sowie weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen mit Eventualcharakter.

23. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung wurde am 17. März 2020 durch den Verwaltungsrat der Kantonsspital Baden AG genehmigt. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2019 beeinflussen könnten.

Gewinnverwendung

17

	2019 in TCHF	2018 in TCHF
	Antrag an die Generalver- sammlung	Beschluss der Generalver- sammlung
Gewinnvortrag aus Vorjahr	289	115
Jahresergebnis	15 728	17 372
Bilanzgewinn vor Gewinnverwendung	16 017	17 487
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	785	875
Dividende an den Alleinaktionär Kanton Aargau	1 823	1 823
Zuweisung an gebundene Reserven	13 400	14 500
Gewinnvortrag	9	289

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats (in CHF)

Name	Pauschalen ¹		Sitzungsgelder ¹		Total		Dienst-/Sachleistungen, weitere Vergütungen ²		Beiträge AG für Sozialversicherung		Total ohne Spesen	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Heller Daniel Präsident	47 987	47 987	43 402	54 812	91 389	102 799	2 832	3 561	6 750	7 593	98 139	110 392
Knecht Jörg Vize-Präsident	34 124	34 124	15 783	21 008	49 907	55 132	500	1 206	3 686	4 072	53 593	59 204
Bäumlin Peter	31 991	31 991	37 857	31 032	69 848	63 023	2 498	2 029	5 159	4 655	75 007	67 678
Biri Massler Yvonne *	31 991	20 479	9 385	8 761	41 376	29 240	0	0	3 056	2 242	44 432	31 482
Griesshammer Erwin ***	12 530	31 144	13 314	29 609	25 844	60 753	357	1 256	1 096	2 763	26 940	63 516
Haefeli Andreas	31 991	31 991	14 503	14 823	46 494	46 814	287	784	3 434	3 458	49 928	50 272
Heierli Reto	31 991	31 991	12 157	14 503	44 148	46 494	1 008	1 760	3 261	3 434	47 409	49 928
Dr. Zimmerli Christoph **	19 633	0	13 223	0	32 856	0	1 400	0	2 427	0	35 283	0
Total VR	242 238	229 707	159 624	174 548	401 862	404 255	8 882	10 596	28 869	28 217	430 731	432 472

¹ Bruttobeträge inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen

² Spesen, etc.

* Wahl in den Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 8. Mai 2018 / ** Wahl in den Verwaltungsrat an der Generalversammlung vom 21. Mai 2019

*** Austritt an der Generalversammlung vom 21. Mai 2019

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung (in CHF)

Name	Grundlohn ¹		Variable Vergütungen ¹		Total		Dienst-/Sachleistungen, weitere Vergütungen ²		Beiträge AG für Sozialversicherung		Beiträge AG für berufliche Vorsorge	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
GL Total	1 727 001	1 339 706	378 708	187 197	2 105 709	1 526 903	256 977	121 312	172 580	121 479	209 765	206 464
GL-Mitglied mit höchster Vergütung	300 000	303 000	102 000	60 000	402 000	363 000	16 500	12 500	26 680	28 730	56 431	56 473

¹ Bruttobeträge inklusive Arbeitnehmerbeiträge für Sozialversicherungen

² Spesen, etc.

Audit Committee

Knecht Jörg (Vorsitz)

Dr. Zimmerli Christoph

Heierli Reto

Griesshammer Erwin

Governance-, Nomination- und Compensation Committee

Dr. Zimmerli Christoph (Vorsitz)

Dr. Heller Daniel

Dr. Haefeli Andreas

Griesshammer Erwin

Projektsteuerung/Baukommission Bauprojekte Kubus,

Partnerhaus, Spitalneubau

Dr. Heller Daniel

Bäumlin Peter

Der Ausweis der Vergütungen erfolgt in Übereinstimmung mit dem Vergütungsreglement der Kantonsspital Baden AG. Dieses Reglement ist von der Generalversammlung (Alleinaktionär Kanton Aargau) am 3. November 2015 genehmigt und per 31. Dezember 2015 in Kraft gesetzt worden.